

Anlage 310 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 310.)

FACHTIERARZT FÜR RINDER

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der Erkrankungen der Rinder auf Einzeltier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierwohl und Zucht sowie die Sicherung der Qualität der von Rindern erzeugten Lebensmittel.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, Rindergesundheitsdiensten, sofern sie diagnostisch, prophylaktisch und therapeutisch tätig sind oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Reproduktionsmedizin mit Schwerpunkt bei der Tierart Rind
höchstens 2 Jahre
- Weiterbildungszeiten in Rindergesundheitsdiensten, die nicht therapeutisch tätig sind
höchstens 2 Jahre
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bakteriologie und Mykologie, Epidemiologie, Mikrobiologie, Milchhygiene, Pathologie, Parasitologie, Reproduktionsmedizin (Schwerpunkt bei anderen Spezies), Tierernährung und Diätetik, Tier- und Umwelthygiene und Virologie
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

- B.** Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit überwiegendem Eigenanteil und Erläuterung sowie gegebenenfalls Nachweis dieses. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.
- C.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.
- D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Innere Medizin

- 1.1. Ursachen und Prävention sowie Symptome, Prognose und Behandlungsmöglichkeiten der relevanten Erkrankungen beim Rind,
- 1.2. Durchführung von ergänzenden Untersuchungen und Interpretation der daraus resultierenden Ergebnisse,
- 1.3. Kenntnisse zur Kosten-Nutzen-Analyse der möglichen diagnostischen, präventiven und therapeutischen Maßnahmen.

2. Chirurgie

- 2.1. Allgemeine Chirurgie (Asepsis/Antisepsis, Nahttechniken an Haut, Muskulatur und Hohlorganen, Klauenbehandlung und Verbände),
- 2.2. Ursachen und Prävention, sowie Symptome, Prognose und Therapie der relevanten Erkrankungen des Bewegungsapparats des Rindes,
- 2.3. Indikationen und die Methoden zur chirurgischen Behandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparats, innerer Organe und des Euters,
- 2.4. ergänzende Untersuchungen und Interpretation der daraus resultierenden Ergebnisse,
- 2.5. moderne Anästhesiemöglichkeiten und Schmerzbekämpfung,
- 2.6. häufige Operationen einschließlich Nachbehandlung,
- 2.7. Kosten-Nutzen-Analyse chirurgischer Interventionen.

3. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie (einschließlich Zucht und Zuchthygiene)

- 3.1. Fortpflanzungsbiologie des Rindes,
- 3.2. Erkennung von physiologischen und pathologischen Zuständen der Reproduktionsorgane durch klinische und sonographische Untersuchungen,
- 3.3. zuchttechnische, diagnostische und therapeutische Eingriffe am Genitalapparat, Störungen des normalen Geburtsverlaufs und deren

Behebung, einschließlich der erforderlichen chirurgischen Interventionen.

4. Bestandsmedizin

- 4.1. Beurteilung der die Herdengesundheit beeinflussenden Faktoren und Kenntnis von Strategien zur systematischen Gesunderhaltung der Einzeltiere eines Bestands,
- 4.2. Analyse und Interpretation von Betriebsdaten mit dem Ziel, daraus betriebsspezifische Vorschläge zur Verbesserung der Herdengesundheit abzuleiten,
- 4.3. Eigenschaften von Futtermitteln einschließlich ihrer Konservierung, der Rationsgestaltung und Fütterungstechnik,
- 4.4. Indikatoren zur Beurteilung von Tiergesundheit und Tierwohl, Hygiene und Biosicherheit,
- 4.5. Stalldesign, Stallklima, Lüftung und Stalltechnik,
- 4.6. Beurteilung der Melkarbeit und der Melktechnik,
- 4.7. Ursachen und Prävention, sowie Diagnose und Bekämpfung bestandsweise auftretender sogenannter Produktionskrankheiten (z. B. Störungen des Intermediär- oder Pansenstoffwechsels, Fruchtbarkeitsstörungen, Mastitiden, Klauenerkrankungen) und Infektionskrankheiten,
- 4.8. Erkennung von Managementfehlern auf Betriebsebene, Kenntnisse sinnvoller weiterführender Untersuchungen und Erarbeitung praktikabler, situations-gerechter Lösungsvorschläge.

5. Einschlägige Rechtsvorschriften und Veterinary Public Health, insbesondere

- 5.1. Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung,
- 5.2. fachbezogene Kenntnisse in den Bereichen Verbraucherschutz und Qualitätssicherung,
- 5.3. Arzneimittelgesetzgebung einschließlich des verantwortungsvollen Umgangs mit antimikrobiell wirksamen Substanzen.

6. Landwirtschaftliches Umfeld

- 6.1. Tierhaltung in Deutschland (verschiedene Haltungsformen und Einrichtungen),
- 6.2. Preisgestaltung der tierischen Produkte (Milchpreise, Prämien bzw. Abzüge, Fleischpreise),
- 6.3. marktregulierende Maßnahmen,
- 6.4. Subventionen.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Rinder

Es sind insgesamt mindestens **500 Verrichtungen** in den nachfolgenden Tätigkeitsfeldern zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Tätigkeitsfeld	Anzahl
1.	Innere Medizin	100

2.	Chirurgie, Orthopädie und Anästhesiologie	100
3.	Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Neonatologie und Andrologie	200
4.	Herdenmanagement und Beratung	50
5.	Verbraucherschutz und Umwelthygiene	25
6.	Laboratoriumsdiagnostik	25

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Rinder

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Tätigkeitsfeld	Datum	Fall-/Klinik-Nr.	Signalement	Anamnese	
1	1.					
2						
.....						
500	6.					...

	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Differentialdiagnosen	Therapie	Prognose/Verlauf
...					

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Rinder

Es sind 15 ausführliche Fallberichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf

- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten